

Dr. Christine Luckenbach
Dr. Wolfgang Martin
Matthias Muche
Prof. Dr. Dr. Horst Ritter

Büro Nürnberg
Kleinreuther Weg 88
90408 Nürnberg
Tel. (0800) 227 82 66

Angebot Abstammungsgutachten 2008

Für die sichere, schnelle und preisgünstige Begutachtung in Familienrechtssachen bieten wir zwei verschiedene Arten von Gutachten für Routinefälle an.

Bereits das **Basisgutachten** erfüllt bereits die Mindestanforderungen der amtlichen Richtlinien und bietet mit einem Pauschalpreis von € 480,00 je Gutachtenfall ein besonders günstiges Preis-/Leistungsverhältnis.

Unser **Standardgutachten** geht in einigen Punkten über die Anforderungen der Richtlinien hinaus. Durch die Untersuchung von mindestens 16 Merkmalssystemen wird eine noch höhere Aussagekraft erreicht. Alle Untersuchungen erfolgen grundsätzlich in Doppelbestimmung aus unabhängig voneinander aufbereiteten DNA-Proben. So können mögliche Vertauschungen oder Manipulationen bei der Probenentnahme eher erkannt werden. Schließlich werden grundsätzlich Testsysteme verschiedener Hersteller eingesetzt, um auch bestimmte genetische Besonderheiten sicher erkennen zu können. Trotz dieses erheblichen Mehraufwandes werden die Untersuchungen des Standardgutachtens nur mit 50% des JVEG-Ansatzes berechnet.

Wenn aus Sicht des entscheidenden Gerichts das Basisgutachten ausreichen sollte, bitten wir bei der Beauftragung gezielt Bezug auf das Angebot Basisgutachten zu nehmen.

	Standardgutachten	Basisgutachten
Einhaltung der amtlichen Richtlinien	ja	ja
Aufbereitung der DNA	unabhängig aus zwei Proben	aus einer Probe je Person
Untersuchungsumfang	mind. 16 STR-Systeme	12-15 STR-Systeme
Doppelbestimmungen	grundsätzlich mit zwei verschiedenen Testsystemen	nur im Ausschlussfall (gemäß Richtlinien)
Anwendung	Routinefälle	einfach gelagerte Fälle, keine Auslandsbeteiligung
Preis je Fall mit drei Personen (zzgl. Auslagen und MwSt.)	€ 780,00 (weitere Personen: je € 260,00)	€ 480,00 (weitere Personen: je € 160,00)

Unabhängig davon, für welches Gutachten Sie sich entscheiden, garantieren wir:

- ein geprüftes Qualitätsmanagementsystem durch die nach den Richtlinien zuständige Prüfinstanz (KFQA);
- Erfahrung aus über 30jähriger Tätigkeit in der Abstammungsbegutachtung;
- die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme u. a. an den Ringversuchen der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB) und des College of American Pathologists (CAP/USA);
- Probenentnahmen mit umfassender Identitätssicherung, bei Männern in aller Regel durch Amtsärzte oder kooperierende Institute und
- ein breites Untersuchungsspektrum in komplexen Fällen (z. B. Defizienzfällen, in denen nicht alle Personen für eine Begutachtung zur Verfügung stehen): Einsatz von über 50 Merkmalssystemen einschließlich der leistungsfähigen DNA/RFLP (zweite Systemkategorie).

Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot auf Ihr Interesse stieße und stehen Ihnen für Rückfragen und zur Beratung im Einzelfall selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Geschäftszeichen: _____ verkündet am: _____

Beschluss

In dem Rechtsstreit

_____ ./. _____

soll Beweis darüber erhoben werden, ob der Beklagte/Kläger der Vater des Kindes ist

I. durch Einholung eines Abstammungsgutachtens auf der Grundlage der Richtlinien für die Erstattung von Abstammungsgutachten, herausgegeben von Bundesärztekammer und Robert-Koch-Institut (**Standardgutachten**).

— falls angekreuzt —

- Das Gutachten soll im Umfang eines **Basisgutachtens** erstattet werden.
- Es sollen bei allen Beteiligten **Blutproben** entnommen werden.
- Es sollen bei allen Beteiligten **Mundschleimhautabstriche** angefertigt werden.

Für den Fall des Nichtausschlusses sollen die Befunde statistisch ausgewertet werden.

II. In die Begutachtung sollen einbezogen werden:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

III. Mit der Erstattung des Gutachtens wird beauftragt:

- Laborverbund Abstammungsgenetik (LVAG)**
Dr. Christine Luckenbach · Dr. Wolfgang Martin
Matthias Muche · Prof. Dr. Dr. Horst Ritter
Sachverständige für Abstammungsgutachten
Büro Nürnberg · Kleinreuther Weg 88 · 90408 Nürnberg
Tel. gebührenfrei (0800) 227 82 66, Telefax gebührenfrei (0800) 582 43 29
